

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

4. Walbert. Wildeshausen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

Taufstein bis zum Hochaltar — „in der bloßen Hand tragen“. Oder

2. er mußte über 9—12 glühende Pflugeisen, die im Kirchgange in gewissen Entfernungen von einander hingelegt waren, mit nackten Füßen und verbundenen Augen dahin schreiten. Oder
3. er mußte den „Kesselgriff“ machen, d. h. aus einem Kessel, der mit siedendem Wasser gefüllt war, mit entblößten Armen einen Stein heben.

Die Glieder, welche dem Brande ausgesetzt waren, wurden nun verbunden, versiegelt und sodann am dritten Tage besichtigt. Erklärte die Mehrheit der Richter und Priester dieselben für verbrannt, so ward der Beschuldigte verurteilt, sonst aber freigesprochen.

Die zwei kalten Proben waren:

1. der Zweikampf. Hier war eine Stellvertretung zulässig; und
2. die Kaltwasserprobe, welche besonders bei Hexenprozessen in Anwendung gebracht ward. — Die Beschuldigten wurden ins Wasser geworfen und galten für schuldig, wenn sie nicht untergingen.

* * *

War ein Reinigungsseid geleistet, so ward noch durch den „Weihbissen“ geprüft, ob der Beschuldigte auch wirklich unschuldig sei. Nach Anrufung Gottes reichte der Priester dem Beklagten ein geweihtes Stück Brot oder Käse. Man nahm an, der Bissen werde dem Meineidigen im Schlunde stecken bleiben und Totenblässe und Bittern der Glieder seine Schuld anzeigen.

Südlich von Emstef war das Desumgericht von alten Zeiten her das Landgericht des Verigaues. Der 1905 errichtete Desumstein bezeichnet die alte Gerichtsstätte.

4. Walbert. Wildeshausen.

Der Sachsenherzog Wittekind (Nr. 3) hatte auch in unserem Heimatlande, namentlich in der Umgegend von Wildeshausen und auf dem Ammerlande, umfangreiche Besitzungen. Ein Enkel von ihm, Walbert, ward Erbe dieser Güter; wir müssen ihm näher treten.

Noch ein Jüngling kam er an den Hof des Kaisers Lothar. Dieser bewies dem jungen Sachsen ausgezeichnete Gunst. Nachdem Walbert nach dem Tode seines Vaters Graf im Verigau geworden war, beschloß er die Gründung einer kirchlichen Stiftung in Wildeshausen. Zu dem Ende

unternahm er eine Pilgerfahrt nach Rom. Der Kaiser verfab ihn mit Empfehlungsschreiben, insbesondere stellte er an den Papst das Ersuchen, der heilige Vater möge den frommen Mann mit Reliquien ausrüsten, um die Sachsen und Friesen, zu denen er zurückkehre, im wahren Glauben zu befestigen. Der Papst gewährte diese Bitte, er schenkte dem Enkel Wittekind's den Leichnam des Märtyrers Alexander, den Walbert nun, „wohl eingehüllt und besiegelt, das Angesicht indes bloßgelegt“, in Begleitung einer großen Volksmenge heimführte. Nach langer Fahrt erreichte er endlich mit seiner teuren Bürde den Verigau, und hier offenbarte sich auch alsbald, so steht geschrieben, die Wunderkraft der Reliquien.

In Wildeshausen nahm nun Walbert seinen Wohnsitz und hier gründete er (872) in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Altburgis ein Stift, das sogenannte Alexanderstift. Bald kamen von allen Seiten andächtige Pilger in Scharen herangezogen, sie kamen nicht mit leeren Händen. Das Alexanderstift ward berühmt und reich. Die Nachfolger Walbert's nannten sich Schirmherrn des Alexanderstifts.

Der Ort Wildeshausen gewann dadurch, daß er eine Herberge des berühmten Stifts geworden war, an Bedeutung. Schon vor Ablauf des 9. Jahrhunderts wird er als Stadt bezeichnet, und da ließen auch Burgfeste, Mauern, Wälle und Gräben nicht lange auf sich warten. In der Glanzperiode hat sogar Kaiser Otto III. hier als Knabe gewohnt.

Das Gebiet um die Stadt Wildeshausen, das Walbert dem Stifte zum Eigentum geschenkt hatte, später Amt Wildeshausen genannt, hat im Laufe der Zeiten viele Herren gesehen. Mehr als einmal gleich einer Ware verpfändet, hat es eben so oft einem anderen Herrn dienen müssen, bis es 1803 mit Oldenburg vereinigt wurde. Das Alexanderstift wurde im selben Jahre 1803 aufgelöst. Die Einkünfte desselben, soweit sie noch rechtsbeständig geblieben sind, kommen jetzt der katholischen Kirche zugute.

5. Graf Huno und sein Sohn Friedrich.

Über die nächsten Nachkommen Walberts haben wir keine Nachrichten, es sei denn, daß die Aufzeichnungen über Graf Huno und dessen Sohn Friedrich doch nicht ganz in das Gebiet der Sage verwiesen werden dürften.

Graf Huno hatte sich, so wird berichtet, fern vom Geräusch der Welt, an der sächsisch=friesischen Grenze, in dem Schlosse oder Kloster Jadelehe (?) eine Wohnung eingerichtet, und hier führte er ein beschauliches fast ausschließlich den Andachtsübungen gewidmetes Leben. Seine Ruhe ward gestört, als der hochstrebende Erzbischof von Bremen und Hamburg, Adalbert, unter dem Schutze seines hohen Gönners, des Kaisers Heinrich IV., alles aufbot, seine Macht zu erweitern. Es ist bekannt, daß das großartige Unternehmen mißglückte; es ist aber auch natürlich, daß die freiheitliebenden Rüstinger an der Jade und ihre Gesinnungsgenossen hüben und drüben dadurch in Aufregung gerieten und Anstalten zur Abwehr trafen. Dem Grafen selbst scheint die Sache ziemlich gleichgültig gewesen zu sein, aber das Verweilen in dem unruhigen Gebiete war ihm zuwider, und da hielt er es für ratsam, sich auf seine ammerländischen Familiengüter zurückzuziehen.

Inzwischen war sein Verhalten als Rebellion hingestellt worden und eine Vorladung vom Kaiser eingetroffen. Diese Vorladung hatte er, wenn auch nicht aus Unbotmäßigkeit übersehen. Da kam eine zweite, so schroff wie möglich gehalten und durch den Zusatz verschärft: Und hat einen starken Kämpen zu stellen, der mit den Kämpen des Kaisers streite.

Der Graf mußte gehorchen, unbedingt. — Im Vertrauen auf Gott und begleitet von seinem Sohne Friedrich, der sich bereit erklärt hatte, den Streit mit dem Kämpen des Kaisers aufzunehmen, trat er die Reise an. In Goslar angelangt, ward es den Armsten indes nicht gestattet, das Angesicht des ungnädigen Kaisers zu schauen; wohl aber brachte ein Herold den Befehl: „Der Kämpen des Grafen bereite sich, mit einem Löwen zu streiten!“ Graf Huno erschrak, nur im Gebete fand er